
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Walter Schütz, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Peter Kuhnert, Beat Linder, Petra Lüdi, Thomas Nyffenegger, Anna Katharina Walther
Verwaltung	Beat Geiger, Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter und Kathrin Botteron, Finanzverwalterin a.i. (Finances Publiques AG)
Stimmberechtigt	2'452 Personen
Anwesend	41 Personen, davon 34 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	18 Personen
Stimmbeteiligung	1.39 %
Medien	-

Verhandlungen

Walter Schütz eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 16. Mai 2019 und 13. Juni 2019. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten ab 17. Mai 2019 am Schalter der Gemeinde-schreiberei eingesehen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 lag vom 20. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 4. Februar 2019.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
2. Reglement Förderprogramm Energie - Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Daniel Spring (Leiter Infrastrukturen RBS), Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Beat Geiger (Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter), Kathrin Botteron (Finanzverwalterin a.i., Finances Publiques AG), Diana Manova (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei), Angelica Herli (Sachbearbeiterin Bau und Finanzen) und Andreas Zwygart (Hauswartung). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Paul Bhend, Kronenmattweg 5, 3315 Bätterkinden

Walter Schütz macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

Referenten: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen, Kathrin Botteron, Finanzverwalterin a.i. (Finances Publiques AG)

Die Jahresrechnung 2018 wird in einem ausführlichen Vorbericht erläutert und kommentiert. In der B-Poscht wurde eine Kurzfassung publiziert. Die gesamte Jahresrechnung konnte seit dem 17. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden und ist auch online verfügbar.

Rechnungsergebnis

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'025'152.92
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'416'407.10
Ertragsüberschuss	CHF	391'254.18
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'961'424.27
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	11'088'536.49
Ertragsüberschuss	CHF	127'112.22
Aufwand Wasserversorgung	CHF	161'197.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF	213'626.15
Ertragsüberschuss	CHF	52'428.35
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	583'049.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	788'350.60
Ertragsüberschuss	CHF	205'301.60
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	319'481.85
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	325'893.86
Ertragsüberschuss	CHF	6'412.01
Nachkredite	CHF	348'935.35

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und die Kenntnisnahme der Nachkredite von 348'935.35.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 6. Mai 2019 wurde die Jahresrechnung 2018 geprüft. Die Firma Fankhauser & Partner AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 16'724'787.76 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 391'254.18 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Reglement Förderprogramm Energie - Genehmigung

Referent: Peter Kuhnert, Ressortvorsteher Umwelt

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Gemeinde Bätterkinden zum effizienten und sparsamen Umgang mit Energie und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu hat sie sich als Massnahme unter anderem vorgenommen, ein Förderprogramm Energie zu erstellen. Das dafür erarbeitete Reglement stellt die rechtliche Grundlage zur Schaffung entsprechender Anreize vorwiegend bei Sanierungen aber auch bei Neubauten dar.

Beiträge werden für folgende Kategorien ausgerichtet:

- Warmwasserkollektoren
- Wärmepumpenboiler
- Holz-Zentralheizung
- Wärmepumpen
- Anschluss an einen Wärmeverbund
- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Fensterersatz
- Dämmung gegen Aussen
- Dämmung gegen unbeheizt
- Innovative Energiesysteme und energetische Spezialfälle

Zur Finanzierung wird eine Spezialfinanzierung im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung erstellt. Diese wird jährlich mit Einlagen bis CHF 50'000.00 der Onyx Konzessionsabgaben geäufnet und darf einen maximalen Bestand von CHF 200'000.00 aufweisen.

Beiträge werden an natürliche Personen, welche in der Gemeinde Bätterkinden Wohnsitz haben sowie an juristische Personen geleistet, sofern die Personen in der Gemeinde Bätterkinden steuerpflichtig sind und sich das betroffene Objekt auf dem Gemeindegebiet befindet. Bauherrngemeinschaften, General- und Totalunternehmer und dergleichen, welche eine Liegenschaft erbauen und weiterverkaufen, können kein Gesuch stellen.

Die Festlegung der zu fördernden Massnahmen, die Minimalanforderungen an die Projekte sowie die Richtwerte für den Fördersatz werden in einer durch den Gemeinderat erlassenen Verordnung geregelt.

Antrag

Genehmigung Reglement Förderprogramm Energie 2019.

Diskussion

Hans Siegenthaler informiert, dass die SVP den Antrag grundsätzlich unterstützt. Er regt an, dass die Antragstellung für den Bezug der Fördergelder nicht zu kompliziert werden darf. Weiter bemerkt er, dass bei einer Totalsanierung eines Hauses bis zu CHF 10'000.00 Fördergelder beantragt werden könnten und will wissen, wie die Plafonierung dann erfolgen wird.

Peter Kuhnert erklärt, dass maximal CHF 5'000.00 für ein Einfamilienhaus ausbezahlt wird. Zudem kann der Förderbeitrag je Einzelmassnahme und Liegenschaft nur alle 5 Jahre geltend gemacht werden. Übersteigen die beantragten Fördergelder den Bestand der Spezialfinanzierung, werden sämtliche Fördergelder des betreffenden Jahres linear gekürzt. Bereits im aktuellen Rechnungsjahr werden CHF 50'000.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Beschluss

Das Reglement Förderprogramm Energie wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Verschiedenes

Datenschutzbericht 2018

Walter Schütz teilt mit, dass der Bericht der Datenaufsichtsstelle vom 6. Mai 2019 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2018 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind.

Regionalverkehr Bern-Solothurn, RBS

Referent: Daniel Spring, Leiter Infrastrukturen RBS

Das bestehende Stellwerk wurde nach einem Blitzeinschlag im Jahr 2017 repariert. Ein Expertenbericht hat ergeben, dass keine Änderungen mehr vorgenommen werden dürfen. Für den Bau des Wendegleises braucht es jedoch die Erweiterung und deshalb musste ein Ersatzgebäude gefunden werden. Die beste Lösung stellt die Energiezentrale der BKW an der Bubenbergstrasse dar. Dieses denkmalgeschützte Gebäude wurde vor rund 100 Jahren gebaut und diente der Stromversorgung der Bahn. Das Gebäude soll nun saniert werden. Der RBS ist zuversichtlich, das Gebäude im Jahr 2021 in Betrieb zu nehmen.

Die S8 soll nach Bätterkinden verlängert werden. Da der RE zudem in Bätterkinden kreuzt, ist ein spezielles Wendegleis erforderlich. Dessen Bau ist im Bereich der Schulanlagen geplant. Die Doppelspur von Bern nach Solothurn ist bereits seit längerer Zeit im Sachplan Verkehr gesichert, das Wendegleis liegt in deren Korridor. Dieses Verfahren läuft über die Eisenbahngesetzgebung. Dafür wird ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt, welches bis zum 2. Juli 2019 bei der Gemeinde aufliegt. Geplant ist die Inbetriebnahme des Wendegleises im Dezember 2021.

Die Planung betreffend dem Umbau des Bahnhofs Bätterkinden soll später mit dem Bau des Depots erfolgen. Dieser Umbau ist erforderlich, da die Zugkompositionen des RE in der Zukunft auf 180 m verlängert werden.

Auf Frage von Hans Siegenthaler erklärt Daniel Spring, dass die Gleisanlage durch den Bau des Wendegleises betrieblich besser gelegt wird. So dient die neue Gleisanlage für den Durchgangsverkehr und die bestehende Spur wird teilweise rückgebaut.

Urs Bill hat die Markierungen in verschiedener Farbe beim Sportplatz bemerkt. Er befürchtet einen Konflikt zwischen dem Bauprojekt und dem Schulbetrieb im Sommer 2021. Auch die Zusicherung von Daniel Spring, dass während der Bauphase ein Zaun erstellt werden soll, vermag ihn nicht zu überzeugen.

Neubau Turnhalle mit Tagesschule

Referent: Jürg Joss, Gemeinde-Vizepräsident / Ressortvorsteher Hochbau

In der letzten Woche hat ein Preisgericht die von den Architekten eingereichten Projekte beurteilt. Das ausgewählte Projekt wird in einem nächsten Schritt dem Gemeinderat bekannt gegeben. Anschliessend wird das Bauprojekt erarbeitet und der Baukredit beantragt. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2021 vorgesehen, sodass die Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2022 erfolgen kann.

Auf die Frage von Claudia Kuhnert nach einer Informationsveranstaltung informiert Jürg Joss, dass diese erfolgen soll, sobald das Projekt steht. Voraussichtlich ist dies im nächsten halben Jahr.

Leif Althaus stellt fest, dass das Wendegleis im Sommer 2021 ausgeführt werden soll und parallel das Projekt Turnhalle realisiert wird. Er will wissen, ob diese beiden Projekte koordiniert werden.

Jürg Joss bejaht. Gerade die Themen Bachverlauf und Gleisverlauf wurden bereits koordiniert. Gemäss Daniel Spring können sich sogar Synergien ergeben.

Schulsozialarbeit

Referentin: Anna Katharina Walther, Ressortvorsteherin Soziales

Anna Katharina Walther informiert, dass der Gemeinderat Utzenstorf anfangs 2019 das Gesuch um Anschluss an die Schulsozialarbeit Bätterkinden, Wiler und Utzenstorf gestellt hat. Dem Anliegen wurde zugestimmt und das Geschäft ist nun soweit fortgeschritten, dass zurzeit Vorstellungsgespräche durchgeführt werden. So wird im Schuljahr 2019/2020 auch der Schulstandort Utzenstorf mit einer Schulsozialarbeit (Beschäftigungsgrad von 50 Stellenprozenten) ausgestattet sein. Da die Gemeinde Bätterkinden Sitzgemeinde ist, erfolgt die Anstellung durch den Gemeinderat Bätterkinden.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr



Walter Schütz
Leiter der Gemeindeversammlung



Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin

